

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Arzberg;

Aufhebung des Bebauungsplans „Nord III“; Bekanntgabe des Aufhebungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Änderungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Arzberg hat am 24.03.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan „Nord III“ aufzuheben.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist die Abgrenzung des o.g. Bebauungsplans, rechtskräftig seit 07.05.1997, maßgebend.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst eine Fläche von ca. 1,37 ha und betrifft die Flur-Nrn. 775/3 775/4, 775/5, 775/7, 775/8, 775/9, 775/10, 775/11, 776, 776/4, 776/5, 777/1, 778, 778/3, 778/6, 778/7, 778/9, 778/11, 779/4 der Gemarkung Arzberg.

Ziele und Zwecke der Aufhebung

Ziel der Planung war es mit dem Bebauungsplan „Nord III“ ein Allgemeines Wohngebiet zu entwickeln. Es kann festgestellt werden, dass der Bebauungsplan umgesetzt und die städtebaulichen Ziele erreicht wurden. Somit wird empfohlen, den Bebauungsplan aufzuheben und damit zukünftiges Baurecht auf der Grundlage des § 34 BauGB unter Anwendung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu schaffen. Künftige Bauvorhaben richten sich dann nicht mehr nach den Festsetzungen des Bebauungsplans, sondern nach dem vorhandenen Bebauungszusammenhang.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die Aufhebung öffentlich zu unterrichten. Die Unterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Nord III“ einschließlich deren Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.03.2022, können in der Zeit vom


11.04.2022 bis 11.05.2022

im Stadtbauamt Arzberg, Bahnhofstraße 10, 95659 Arzberg während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung.

Die Unterlagen stehen auch auf der Homepage der Stadt Arzberg als pdf-Download zur Verfügung.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Arzberg, 25.03.2022


Stefan Göcking
Erster Bürgermeister

